

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes des Landkreis Nienburg/Weser vom 09. März 2007

Aufgrund der §§ 7 und 24 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 365) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2006 (Nds. GVBl. S. 202 und Nds. GVBl. S.203), hat der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser in seiner Sitzung am __.__.2009 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes vom 09. März 2007 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 wird zusätzlich aufgenommen:

- | | |
|---|---------|
| d) 1. Vorsitzende/r des Behindertenbeirates | 50,00 € |
| e) 2. Vorsitzende/r des Behindertenbeirates | 30,00 € |
| f) Schriftführer/in des Behindertenbeirates | 20,00 € |

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.04.2009 in Kraft.

Nienburg, den __.__.2009

LANDKREIS NIENBURG/WESER

gez. Eggert

Der Landrat